

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	10.03.2020	öffentlich
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	11.03.2020	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	12.03.2020	öffentlich
Naturschutzbeirat	17.03.2020	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	19.03.2020	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	19.03.2020	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	23.04.2020	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	23.04.2020	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	30.04.2020	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	28.05.2020	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	28.05.2020	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	04.06.2020	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	04.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

(Blüh-)Wiesenkonzept der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb

Sachverhalt:

Projektergebnisse „Urban NBS“ für eine naturgemäße Flächenpflege

Die Stadt Bielefeld hat im Zeitraum vom Juni 2015 bis Mai 2019 an dem Forschungs- und Umsetzungsprojekt „Städtische Grünstrukturen für biologische Vielfalt (Urban NBS)“ mit dem Teilvorhaben: „Stärkung der biologischen Vielfalt in Bielefeld am Beispiel des Grünzuges Schloßhofbach“ teilgenommen. In diesem Zusammenhang wurden Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt im Grünzug Schlosshofbach geplant, durchgeführt und deren Wirkung beurteilt.

Ein Maßnahmenswerpunkt des „Urban NBS“ Projektes lag im Bereich der Gebrauchsrasen und Wiesenflächen. Auf zahlreichen Wiesenflächen wurden Variationen in der Art (z. B.: Mähgutabfuhr statt Mulchmahd) oder in der Zeit (Staffelung von früheren und späteren Mähterminen) erprobt. Auf einigen von Arten- und Blütenarmut gekennzeichneten Flächen wurden Einsaaten mit regionalen und blütenreichen Wiesenmischungen durchgeführt. Hierdurch sollten eine höhere Artenvielfalt, ein zusätzliches Angebot für blütenbesuchende Insekten und auch ein höherer Erlebniswert für die Parkbesucher geschaffen werden.

Zu Projektbeginn hat es in den Pflegeplänen der Grünunterhaltung noch keine Pflegeeinheiten für die Anlage und Bewirtschaftung einer (Blüh-)Wiese mittels Mahd mit Aufnahme gegeben. Die Pflegepläne wiesen für die Aufwandsermittlung dazu zwei Pflegeeinheiten auf:

Pflegeeinheiten Alt			
Level	Pflegeeinheit	Pflegeeinheit	Gesamtzeit MIN/m ² /a
L3Bi	1110	Gebrauchsrasen	0,63
L3Bi	1130	Wiese Mulchmahd (2x/a)	0,08

Im Rahmen des Projektes wurden detaillierte Aufwandsermittlungen für die naturnahe Flächenpflege durchgeführt, um diese dem Aufwand der herkömmlichen Wiesen- und Gebrauchsrasenpflege gegenüber zu stellen.

Das Grünflächenmanagement hat auf Basis dieser Aufwandsermittlungen neue Pflegeeinheiten erstellt, so dass zukünftige Pflegeregimeänderungen zur Förderung der biologischen Vielfalt in den Pflegeplänen wie folgt dargestellt werden können:

Pflegeeinheiten Neu (ergänzend)			
Level	Pflegeeinheit	Pflegeeinheit	Gesamtzeit MIN/m ² /a
L3Bi	1131	Wiese Mahd m. Aufnahme (2x/a)	0,25
L3Bi	1144	Blühwiese mehrjährig/mager (1x/a)	0,20
L3Bi	1143	Blühwiese mehrjährig/fett (2x/a)	0,32

Die Pflegeeinheiten 1143 und 1144 beinhalten die Herstellung der Blühwiese sowie die Mahd mit Aufnahme (1x bzw. 2x pro Jahr).

Aufgrund des vierjährigen Projektzeitraumes erfolgte die Evaluierung der Maßnahmen bereits zwei Jahre nach der Maßnahmenumsetzung bzw. der Umstellung des Pflegeregimes. I.d.R. zeigen ökologische Maßnahmen wie beispielsweise die Änderungen des Pflegeregimes erst nach einem längeren Zeitraum (5-10 Jahre) nachweisbare Effekte in den Pflanzengesellschaften oder Tierpopulationen. Auf den eingesäten Flächen wurden, nach Durchführung der Maßnahmen, Pflanzen und Tagfalter erfasst (2017). Zudem erfolgte im Jahr 2018 eine eingehende biologische Kartierung der Maßnahmenflächen durch die biologische Station Gütersloh/Bielefeld e.V. (Biotopstrukturen, Pflanzen, Avifauna, Heuschrecken, Schmetterlinge).

Die Flächen, in welche spezielle Saatgutmischungen eingebracht wurden, stellen sich artenreicher, teilweise auch deutlich artenreicher dar als vor den Maßnahmen. Dies hat bereits auch erste positive Auswirkungen auf die Vielfalt bei den Tagfaltern und Heuschrecken. Bei einem Vergleich der Wiesenflächen mit und ohne Mähgutabfuhr konnten erwartungsgemäß noch keine positiven Auswirkungen auf die Vielfalt der Pflanzen und der Tagfalter- und Heuschreckenfauna festgestellt werden. Auf Flächen, welche einem zeitlich gestaffelten Mahdregime unterliegen, konnten positive Entwicklungen der Tagfalterfauna beobachtet werden.

(Blüh-)Wiesenkonzept der Abteilung Grünunterhaltung im Umweltbetrieb

Ein Ziel des Teilprojektes Bielefeld war, dass die Flächen, welche unter dem Gesichtspunkt der Förderung der biologischen Vielfalt verändert wurden, nach positiver Evaluierung dauerhaft weiter so gepflegt werden. Darüber hinaus sollen die positiven Erfahrungen genutzt werden, auch in anderen Grünanlagen geeignete Flächen durch ergänzende Einsaaten, gestaffelte Mähzeiten und Umstellung auf Wiesenmahd mit Mähgutaufnahme aufzuwerten. Dies soll jetzt mittels Erstellung des (Blüh-)Wiesenkonzeptes realisiert werden. Das Konzept lässt sich in fünf Meilensteine gliedern:

1. Flächensondierung mit Eignung für zukünftige Umstellung des Pflegeregimes

Derzeit werden in den Pflegebezirken potentielle Flächen für die Umstellung auf eine naturnahe Flächenpflege sondiert. Vor allem für eine Umwandlung einer Gebrauchsrasenfläche (Kurzrasenfläche) ist dabei das Nutzer und Nutzerinnen Verhalten wichtig, da diese Flächen häufig eine hohe Bedeutung für vielfältige aktive Nutzungen im Bielefelder Stadtgrün besitzen. Flächen mit einem Stellenwert in der aktiven

Freizeitgestaltung der Bielefelder Bürger und Bürgerinnen werden nicht in eine naturnahe Wiesennutzung überführt.

Bei Flächen, welche bereits als Wiesenflächen bewirtschaftet werden liegt hier die Sondierung auf dem Aspekt sonnig oder nicht, da für die Einsaat einer Blühwiese ein möglichst vollsonniger Standort erforderlich ist. Für Wiesenflächen, bei denen das Mahdregime ohne aktive Einsaat geändert wird, ist der Faktor sonnig/schattig nicht relevant.

Die Flächensondierung wird im ersten Quartal 2020 abgeschlossen sein

2. Maßnahmenfestlegung nach Qualität der Fläche

Für die Festlegung von Maßnahmen ist im Anschluss für jede Fläche die Qualität der Fläche zu bewerten. Die Qualität der Fläche wird dabei geprägt durch die bereits vorhandene Wiesengesellschaft (artenreich-/arm, blütenreich-/arm), den Standort an sich (feucht, trocken, mager), vorhandene Störzeiger (z.B. Sauerampfer) und Exposition (süd-/nord- exponiert, sonnig/schattig).

Folgender Maßnahmenkatalog steht zur Verfügung und muss den jeweiligen Standorten individuell zugeordnet werden:

- Verschiedene Mahdzeitpunkte.
Hier wird – vergleichbar mit dem abschnittswisen Rückschnitt in der Gehölzpflege – eine Fläche nicht in einem Durchgang abgemäht, sondern es erfolgt eine zeitliche Staffelung für einen Teil der Fläche.
- Mahd mit Mahdgutabfuhr.
Das Mahdgut verbleibt nicht wie beim Mulchen auf der Fläche, sondern wird abgeräumt und entsorgt/verwertet.
- Einsaat mehrjährige Blühwiese.
Für die Einsaat ist ein Umbrechen der vorhandenen Wiesen- bzw. Gebrauchsrasenfläche erforderlich. Das Mahdgut wird abgeräumt und entsorgt/verwertet.

Die Maßnahmenfestlegung erfolgt zusammen mit dem Umweltamt sowie der biologischen Station Gütersloh/Bielefeld e.V.

Die Maßnahmenfestlegung erfolgt bis Ende drittes Quartal 2020.

3. Folgekostenermittlung – Auswirkung auf Pflegepläne

Basierend auf die Maßnahmenfestlegungen werden die Auswirkungen auf die Pflegepläne berechnet und dargestellt. Ein Ziel des (Blüh-)Wiesenkonzeptes ist es eine naturnahe Wiesenpflege in Bielefeld ohne Aufwandssteigerung zu realisieren. Dies ist vor allem durch die Überführung von geeigneten Gebrauchsrasenflächen in Wiesenflächen möglich. Als Basis dienen die im Biodiversitätsprojekt ermittelten Aufwandsdaten s.o.

Die Ermittlung der Folgekosten erfolgt zeitnah direkt im Anschluss an die Maßnahmenfestlegung.

4. Information der Politik

Die Information bzw. Beschlussfassung durch die politischen Gremien erfolgt ab dem vierten Quartal 2020.

5. Umsetzung der Maßnahmen

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen sukzessive ab dem Frühjahr 2021. Erste Maßnahmen lassen sich ggf. bereits im vierten Quartal 2020 noch umsetzen.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.